

- 3) Die zur öffentlichen Prüfung Vorgekommenen haben sich von nun an sowohl durch einen, unter besonderer Aufsicht zu entwerfenden, Aufsatz über ein ergetisches Thema, als durch Bestehung eines vollständigen Examens über alle Hauptwissenschaften der Theologie, beides in lateinischer Sprache, und zuletzt durch eine Predigt und Katechese, über ihre Talente und Kenntnisse auszuweisen. Ubrigens ist Unserer Vorschrift wegen der Candidatenprüfungen vom 16ten December 1791 ferner nachzugehen.

Da der, nach den Bedürfnissen der Zeit, sich erweiternde Umfang theologischer Wissenschaften eine größere Strenge der öffentlichen Prüfungen nöthig macht; so werden vorsichtige Aeltern, Vormünder und Lehrer es von selbst gerathen finden, ihre Kinder, Pflege-söhne und Schüler, wenn sie sich nicht durch besondere Talente auszeichnen, um so mehr von einer ungeeigneten Wahl dieser Studien abzuhalten, als ihre Aussicht auf die künftige Beförderung zu einem kirchlichen Amte durch die große Anzahl der bereits vorhandenen, oder demnächst aufzunehmenden Candidaten des Predigamtes keineswegs begünstiget wird.

Hieran geschiehet Unser Meinung.

Dresden, am 15ten December 1830.

Freiherr von Fischer.

Geschied Wilhelm Heymann, S.

Hindgegeben zu Dresden, am 6^{ten} December 1830.